

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER RHEINISCH—WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.31 des Dezernats 1.3 der RWTH Aachen, Templergraben 55, 5100 Aachen

Nr. 384  
S. 1272

24. 09. 1992

Redaktion: E. Groteclaes  
Telefon: 80 - 4040

## Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Brennstoffingenieurwesen an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) Vom 29. Juli 1992

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 91 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April 1992 (GV. NW. S. 124), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Satzung erlassen:

### Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Brennstoffingenieurwesen an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 20. Februar 1986 (GABI. NW. S. 243) wird wie folgt geändert:  
§ 18 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 Satz 2 und 3 erhält folgende Fassung:

„Zwei Wahlpflichtfächer von insgesamt fünf Semesterwochenstunden aus dem Vorlesungsangebot der ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche über mechanische, thermische und chemische Verfahrenstechnik der Brennstoffe einschließlich der zugehörigen Regelungstechnik sowie über Aufbereitung, Veredlung und Verteilung von Brennstoffen. Die Wahlpflichtfächer sind einer von der Fachgruppe für Bergbau jeweils für ein Studienjahr beschlossenen Liste zu entnehmen, die zu Beginn jedes Wintersemesters durch Aushang der Fachgruppe bekanntgemacht wird.“

b) Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„In dem Fach Physikalische Chemie findet die Prüfung als Klausurarbeit, im Fach Allgemeine Maschinen- und elektrische Antriebstechnik als Klausurarbeit und mündlich statt, in allen übrigen Pflichtfächern wird mündlich geprüft.“

c) In Absatz 4 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die Art der Prüfung in den Wahlpflichtfächern wird unter Berücksichtigung von § 19 durch Aushang der Fachgruppe bekanntgegeben.“

### Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 1992 in Kraft. Sie wird im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABI. NW.) veröffentlicht und in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH bekanntgegeben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichs 5 – Fakultät für Bergbau, Hüttenwesen und Geowissenschaften – vom 23. 10. 1991 und 29. 4. 1992 und des Senats der RWTH Aachen vom 13. 2. und 16. 7. 1992 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. 3. 1992 – II A 6–8140.8.

Aachen, den 29. Juli 1992

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen  
Universitätsprofessor Dr. K. Habetha